Kontaktdaten:
Kommunaler Sozialverband Sachsen
FB 4 – Soziales Entschädigungsrecht

Postanschrift:
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kontakt Fallmanagement
Jana Pfalz, Telefon: 0371 577 579
Mail: Fallmanagement_SGBXIV@ksv-sachsen.de

Jacqueline Schröter, Telefon: 0371 577 521
Mail: Fallmanagement_SGBXIV@ksv-sachsen.de

Anika Sonntag, Telefon: 0371 577 506
Mail: Fallmanagement_SGBXIV@ksv-sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Postanschrift/Besucheradresse:
Albertstraße 10, 01097 Dresden

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Websites:
www.ksv-sachsen.de/opferentschaedigung.html
www.sms.sachsen.de/entschaedigung.html

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 I 01097 Dresden

facebook.com/SozialministeriumSachsen
x.com/sms_sachsen
instagram.com/sms_sachsen
youtube.com/sms_sachsen

Redaktion:
Kommunaler Sozialverband Sachsen
FB 4 – Soziales Entschädigungsrecht

Gestaltung und Satz:
Die Sportwerk GmbH

Redaktionsschluss:
November 2024

Bestellservice:
www.publikationen.sachsen.de

Hinweis:
Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Schnelle Hilfen im Sozialen Entschädigungsrecht

Fallmanagement und Traumaambulanz

VON MENSCH ZU MENSCH.

KSV SACHSEN

Sie sind von einer Gewalttat betroffen:

Betroffene von Gewalttaten stehen nicht allein da. Denn das Soziale Entschädigungsrecht – das SGB XIV - unterstützt Sie mit sogenannten **Schnellen Hilfen**:

So gibt es in Sachsen mehr als zehn **Traumaambulanzen** – eine davon auch in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie psychotherapeutische Betreuung ohne große Wartezeit. Denn durch eine frühe Behandlung können psychische Spätfolgen vermieden werden.

Das **Fallmanagement** bietet Ihnen persönliche Ansprechpartner, die Sie durch das gesamte Antrags- und Leistungsverfahren begleiten.

Die Schnellen Hilfen sind eine für Sie freiwillige Leistung, die zunächst **ohne Antrag** in Anspruch genommen werden kann. Ansprechpartner ist der Kommunale Sozialverband (KSV Sachsen).

Traumaambulanz: Psychotherapeutische Hilfe

Psychotherapeutische Unterstützung finden Sie hier:
www.ksv-sachsen.de/traumaambulanz.html

SCAN MICH!

Die Schnelle Hilfe in einer Traumambulanz zielt auf eine psychotherapeutische Behandlung innerhalb von 12 Monaten nach dem schädigenden Ereignis ab.

Erwachsene können bei Bedarf bis zu 15 Sitzungen, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Sitzungen in Anspruch nehmen.

Fallmanagement: Persönliche Unterstützung

Das Fallmanagement ist eine Anlaufstelle, um Fragen zu Leistungsansprüchen und Zuständigkeiten zu klären. Betroffene werden von Anfang an in den Prozess eingebunden.

Somit ist das Fallmanagement eine aktivierende und auf Ihre persönlichen Bedarfe zugeschnittene Hilfeleistung.

Die Fallmanagerin/ der Fallmanager:

- klärt den Hilfebedarf
- vermittelt eine Behandlung in einer Traumaambulanz
- berät Betroffene vor einer Antragstellung zu weiteren Leistungen
- unterstützt während des Antragsverfahrens
- koordiniert die Abläufe innerhalb des KSV Sachsen
- stimmt sich mit anderen Leistungsträgern ab (z. B. Kranken-, Pflege-, Unfallkassen)

Leistungsberechtigt sind:

Traumaambulanz

- Geschädigte
- Angehörige und auch
- Nahestehende

Einen Anspruch haben ebenso Menschen, die gesundheitlich geschädigt wurden durch:

- das Miterleben einer Gewalttat
- das Auffinden des Opfers einer Gewalttat
- die Überbringung der Nachricht vom Tode oder der schwerwiegenden Verletzung eines Angehörigen oder Nahestehenden durch eine Gewalttat

Fallmanagement

Geschädigte, wenn

- das schädigende Ereignis eine Straftat gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung war
- diese bei Eintritt des schädigenden Ereignisses minderjährig waren.

Im Einzelfall können weitere Betroffene ein Fallmanagement erhalten.